Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Hennef
Bachelor of Arts

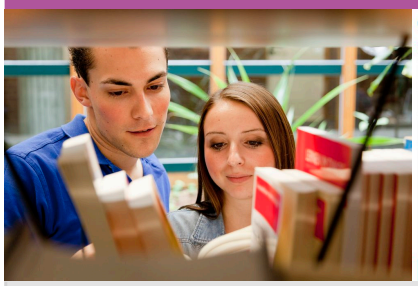

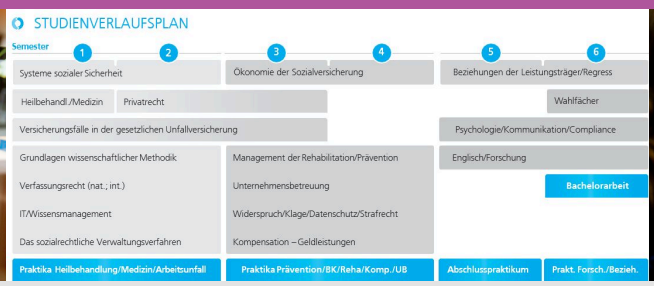

Studium

Überblick über die deutschlandweiten sozialen Sicherungssysteme

Der sechssemestrige Studiengang wird vomFachbereich Sozialpolitik und Soziale Sicherung in Kooperation mit der DGUV sowie deren Hochschule in Bad Hersfeld durchgeführt und schließt nach drei Jahren mit dem akademischen Grad des Bachelor of Arts ab. Er besitzt einen dualen Charakter (siehe auch Zulassungsvoraussetzungen).

Ziel des Studienganges ist die Qualifizierung für gehobene nicht-technische Tätigkeiten bei einem Sozialversicherungsträger, insbesondere bei einem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.

Zielgruppe

Der Studiengang wendet sich an Personen, die anspruchsvolle berufliche Herausforderungen im sozialen Bereich suchen und die sich durch eine hohe Leistungsfähigkeit und -bereitschaft auszeichnen. Eine ausgeprägte Kommunikationsbereitschaft ist ebenso wichtig wie die Freude am Umgang mit Menschen.

Innovativ und interdisziplinär studieren

Der Studiengang ist von Interdisziplinarität geprägt. Die Sozialversicherungswissenschaft bietet hierzu den integrativen, institutionellen und wissenschaftstheoretischen Rahmen, in dem verschiedene Einzelwissenschaften gleichberechtigt miteinander arbeiten. Hierzu werden Aspekte des Rechts, der Ökonomie, der Medizin, der Informatik, der Psychologie sowie des Case Managements verbunden, um auf dem Feld der Sozialversicherung immer komplexer werdenden Fragestellungen begegnen zu können

Studienverlauf

Die aktuelle Modulbeschreibung zum Studiengang finden Sie auf der Webseite der Hochschule.

Dokumente und Ordnungen zum Download >

Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
University of Applied Sciences

Kontakt

Dekanin des Fachbereichs
Prof. Dr. Susanne Peters-Lange
Tel. +49 2241 865 178
susanne.peters-lange@h-brs.de

Sekretariat
Andrea Fröhlke, Andrea Kühne
und Sylvia Caspers
Tel. +49 2241 865 171 oder -165
FB06Sekretariat@h-brs.de

Studierendensekretariat
Jenny Pfrengle
Tel. +49 2241 865 467
jenny.pfrengle@h-brs.de

Zur Webseite >

Über die Unfallversicherung

Zur Gesetzlichen Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung stellt neben der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung einen selbstständigen Zweig des deutschen Sozialversicherungssystems dar. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand werden von dem gemeinsamen Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) vertreten. Die Mitglieder der DGUV versichern mehr als 79 Millionen Menschen in Deutschland gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherungsträger ist die Prävention, Rehabilitation und Entschädigung von Versicherungsfällen.

Der wichtigste Auftrag der Unfallversicherungsträger ist die Prävention, also die Verhütung von

Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Tritt dennoch ein Versicherungsfall (Arbeitsunfall, Berufskrankheit) ein, sind die Unfallversicherungsträger zuständig für die akute Heilbehandlung, die medizinische Rehabilitation sowie für die Gewährung von Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft einschließlich entsprechender Entgeltersatzleistungen. Verbleibt trotzdem ein dauernder Gesundheitsschaden, wird eine dem Grad der Schädigung entsprechende Rente an den Versicherten (oder seine Hinterbliebenen) gewährt.

Möglichkeiten

Berufliche Perspektiven

Der Studienabschluss qualifiziert in erster Linie für eine Tätigkeit im gehobenen Dienst eines Unfallversicherungsträgers. Das Berufsfeld ist breit gefächert und umfasst die professionelle Bewältigung komplexer Aufgaben bei der Prävention, Rehabilitation und Entschädigung von Arbeitsunfällen bzw. Berufskrankheiten sowie im Beitragswesen.
Hierzu zählt u.a. die optimale Betreuung von Versicherten bzw. von Unternehmen, insbesondere in den Bereichen

- Versicherung (z.B. versicherte Personen, Prüfung von Versicherungsfällen),
- Rehabilitation/Leistungen (z.B. medizinische Versorgung, berufliche und soziale Teilhabe, Geldleistungen/Entschädigungen, Leistungen an Hinterbliebene, Persönliches Budget, Pflege),
- Zuständigkeit/Finanzierung (z.B. Berechnung von Beiträgen).

Bewerbung

Zulassungsvoraussetzungen

In der Regel Fachhochschulreife sowie ein mit einem Unfallversicherungsträger begründetes Arbeitsverhältnis.

Anforderungen während des Studiums:

- Fachliches Interesse
- Analytisches Denken
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Leistungsmotivation und Mobilität

© xStudy SE 1997 - 2024